

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1937

4 (9.1.1937)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-891850](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-891850)

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unerschulderten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachschuß hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Insuliertes Unterhaltungsblatt“ monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Pf. D. V. XII 36: 503. Druck und Verlag: J. Jirt, Elsfleth Hauptstraße 11. Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Pf. (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreislite, z. Bt. Preislite Nr. 3 gültig), die 90 mm Fernruf 390 breite Textmillimeterzeile 20 Pf. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Jirt, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen kein Einpruchsrecht. Schließfach 17

Nr. 4

Elsfleth, Sonnabend, den 9. Januar

1937

Deutschlands klare Antwort

Die Stellungnahme der Reichsregierung zur spanischen Freiwilligenfrage

Dem britischen und französischen Botschafter in Berlin ist die Antwort der Reichsregierung auf die von ihnen vor kurzem übermittelten Vorschläge ihrer Regierungen hinsichtlich der Verhinderung des Zutromms von Freiwilligen nach Spanien mitgeteilt worden. Die Antwort der Reichsregierung ist in dem Botschafteramt mit der italienischen Regierung verhandelt worden, die gleichzeitig eine entsprechende Antwort erteilt. Die deutsche Antwort hat folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung muß zunächst ihrem Wesen nach den darüber ausgesprochenen, daß die königlich britische und die französische Regierung es für notwendig erachtet haben, neben dem Verfahren des Londoner Nichteinmischungsausschusses zum zweiten Male einen besonderen direkten Appell an andere in diesem Ausschuss vertretene Regierungen zu richten. Die den Gegenstand dieses Appells bildende Frage, das Verbot der Teilnahme fremder Freiwilliger an den Kämpfen in Spanien, steht zur Zeit in dem Londoner Ausschuss zur Beratung.

Es ist nicht abzusehen, inwiefern diese Beratungen durch die Methode der diplomatischen Verhandlungen einzelner Regierungen gefördert werden könnten. Gilt man aber das Verfahren in dem Ausschuss für die Beratung der spanischen Frage nicht für ausreichend oder zweckmäßig, dann wäre es im Interesse der Klarheit und Einseitigkeit der Behandlung dieser Frage besser, auf eine Fortsetzung des Ausschussverfahrens überhaupt zu verzichten.

2. Die deutsche Regierung muß sich dagegen verwahren, daß durch den neuen Schritt der königlich britischen und der französischen Regierung der Eindruck erweckt wird, als ob das Problem der fremden Freiwilligen im spanischen Bürgerkrieg von Deutschland verhandelt oder auch nur verhandelt worden wäre. Sie stellt deshalb erneut fest, daß sie und die königlich italienische Regierung es waren, die von Anfang an die Verhinderung der Ausreise von freiwilligen Teilnehmern an den spanischen Kämpfen gefordert haben und daß es andererseits die königlich britische und die französische Regierung waren, die ein solches Verbot ablehnten.

3. Die anfängliche Haltung der königlich britischen und der französischen Regierung in dieser Frage ließ sich nur so erklären, daß beide Regierungen in dem Zutromm von Freiwilligen keine unzulässige Einmischung in die spanischen Angelegenheiten sehen wollten. Wenn die beiden Regierungen jetzt einen anderen Standpunkt einnehmen, so muß sich die deutsche Regierung ernstlich fragen, ob das vorgeschlagene Verbot im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht tatsächlich eine einseitige Begünstigung der nationalen spanischen Regierung bestimmter Elemente zur Folge haben würde. Nach dem monatelangen ungestörten Zutromm bolschewistischer Elemente ist es in der Tat schwer, sich des Eindruckes zu erwehren, daß das Verbot jetzt allein der bolschewistischen Parteien in Spanien zugute kommen würde, die offenbar hindurch mit fremden Freiwilligen aufgefüllt ist.

4. Da aber die deutsche Regierung vom Anfang an für die Verhinderung des Zutromms von Freiwilligen nach Spanien eingetreten ist, ist sie auch jetzt noch bereit, alle diesem Ziel dienenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie muß dabei jedoch die Erwartung aussprechen, daß nur aber auch alle Möglichkeiten für eine direkte oder indirekte Einmischung in die spanischen Kämpfe ein für allemal ausgeschlossen werden.

Deshalb macht sie ihre Zustimmung von der Voraussetzung abhängig, daß a) die beteiligten Staaten sich zu gleicher Haltung entschließen, b) auch die Lösung der sonst mit der indirekten Einmischung zusammenhängenden Fragen unverzüglich in Angriff genommen wird, und c) alle beteiligten Regierungen einer unbedingt wirksamen an Ort und Stelle durchzuführenden Kontrolle der zu vereinbarenden Verbote zustimmen.

Die deutsche Regierung wird ihren Vertreter in dem Londoner Ausschuss anweisen, auf dieser Grundlage die weiteren Verhandlungen zu führen. Sollte über die Ver-

anmerkung der anderen Formen der indirekten Einmischung eine Einigung nicht zu erzielen sein, so müßte sich die deutsche Regierung vorbehalten, ihre Stellungnahme zu der Frage der Freiwilligen erneut zu prüfen.

Die beste Lösung des Freiwilligenproblems würde nach Ansicht der deutschen Regierung erreicht werden, wenn es sich ermöglichen ließe, alle nichtspanischen Teilnehmer an den Kämpfen, und zwar einschließlich der politischen Agitatoren und Propagandisten aus Spanien zu entfernen, um so den Zustand vom August vorigen Jahres wiederherzustellen.

Die deutsche Regierung würde es sehr begrüßen, wenn in dem Londoner Ausschuss sofort geprüft würde, in welcher Weise eine solche Maßnahme wirksam durchgeführt werden könnte. Sie ist ihrerseits bereit, hierbei in jeder Beziehung mitzuarbeiten.

Für vollkommene Neutralität

Die Texte der beiden Noten der deutschen und italienischen Regierung, die den diplomatischen Vertretern Englands und Frankreichs übergeben worden sind, sprechen in ihrer Klarheit und Deutlichkeit für sich. Trotz des verschiedenen Wortlautes sind sie in ihrem sachlichen Inhalt und in ihren positiven Feststellungen in sich übereinstimmend. Sie stellen die erfreuliche Tatsache fest, daß zwei Regierungen, die in dem Londoner Nichteinmischungsausschuss vertreten sind, sich das Recht herausnehmen, von zwei anderen Staaten, die gleichfalls dem Ausschuss angehören, besondere Zusicherungen zu verlangen in einer Frage, die nur einen wenn auch wesentlichen Punkt des ganzen Nichteinmischungproblems behandelt. Diese merkwürdige Einstellung der beiden Regierungen ist um so erklärlicher, weil sie jetzt die Freiwilligenfrage Deutschland und Italien gegenüber besonders herausstellen, während sie die im August vorigen Jahres von Deutschland und Italien gerade in dieser Frage gemachten Vorschläge als unwesentlich abgelehnt haben.

Zuzüglich sind von Sowjetrußland, Frankreich, England, der Tschechoslowakei usw. so viele „Freiwillige“ der sogenannten Madrider Regierung zur Verfügung gestellt worden, daß man offenbar in Paris und London der Meinung ist, ein Zugangsverbot für Freiwillige für die Franco-Regierung könnte die Lage zugunsten der Noten entscheiden. Das an Deutschland und Italien in den Noten vom 26. Dezember v. J. gerichtete Verlangen, der Freiwilligenfrage im Sinne dieser Noten zuzustimmen, erweckt den Eindruck, als versuchten die beiden Regierungen zugunsten der Noten zu intervenieren. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland und Italien eine solche einseitige Stellungnahme ablehnen müssen. Deutschland und Italien sind, obwohl sie einseitiges Vorgehen unter diesen Umständen ablehnen, dennoch bereit, an der Erreichung des erstrebten Ziels mitzuarbeiten. Das kann aber nur geschehen im Rahmen des Bestimmten, das hierfür im Londoner Nichteinmischungsausschuss vorgehen wurde.

Deutschland und Italien sind auch bereit, die Freiwilligenfrage als vorrangig zuerst in Angriff zu nehmen, unter der Voraussetzung allerdings, daß gleichzeitig die übrigen Punkte des Nichteinmischungproblems verpflichtend angeschnitten werden. Dazu gehört nicht nur die Frage der Waffenlieferungen, sondern u. a. auch die Frage der spanischen Goldüberschießungen. Wiederherstellung des Status quo in Spanien in dem Sinne, daß die innerpolitischen Streitigkeiten allein von den Spaniern ausgefochten werden, ohne durch ausländische Mägler, Agenten, Propagandisten und Propagandisten in dieser Einflußfreiheit behindert zu werden, ist grundsätzliche Voraussetzung für eine wirksame Lösung des Nichteinmischungproblems. Kontrollmaßnahmen, die etwa nur die Rüststoffe, nicht aber auch die festen Landgrenzen erfassen, werden von beiden Regierungen aus Gründen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit abgelehnt.

Schranken dürfe, sondern auch auf die „indirekte“ Einmischung ausgeübt werden müßte und insbesondere neben den finanziellen Hilfen und der Propaganda auch die Entsendung von Freiwilligen einzuschließen habe.

Am 10. August schlug Graf Ciano den Zusatz des folgenden Paragraphen zu dem „Erklärungsentwurf“ vor, den ihm der französische Botschafter übergeben hatte: „omissis...“ Die Regierungen verpflichten sich, in ihren Gebieten weder öffentliche Sammlungen noch Werbung von Freiwilligen für die beiden feindlichen Parteien zuzulassen.“ Die französische Regierung hielt jedoch ihren eigenen Entwurf vollkommen aufrecht. Weder von französischer noch von englischer Seite zeigte man sich dem italienischen Vorschlag geneigt.

Die italienische Regierung nimmt an, daß die von der britischen Regierung vorgeschlagene Vereinbarung allgemeinen Charakter haben, das heißt, von allen Regierungen angenommen und außerdem einer wirksamen Kontrolle unterworfen werden muß, damit keine Zweifel über ihre allseitige und vollständige Anwendung aufhoben könne; eine Kontrolle, die aus klarlegenden Gründen nach ihrer Meinung so zu verstehen ist, daß sie in den Häfen und an den Zugangsstellen zu Spanien zu erfolgen hat. Sie ist daher bereit, ihrem Vertreter im Londoner Ausschuss Vorschläge in dem angegebenen Sinne zu erteilen, damit durch den Ausschuss die zu dem Zwecke erforderlichen Vereinbarungen getroffen werden.

Die italienische Regierung bestätigt auch bei dieser Gelegenheit ihre Überzeugung von der Wirksamkeit der Methode, die sie von Anfang an vertreten hat: das heißt, daß mehr als je eine integrale und totale Behandlung des Problems der Nichteinmischung, und zwar in ihren direkten wie indirekten Formen notwendig ist.

Wenn der Vereinbarung über die Freiwilligen nicht schnelligt diejenige über die anderen Formen der indirekten Einmischung folgen sollte (und besonders über die Propaganda und über die finanziellen Hilfen und in einer Art, die genügende Garantie für ihre Anwendung bietet), so könnte dieser Umstand nicht ohne Rückwirkungen bleiben, die die italienische Regierung würde sich gezwungen sehen, die Frage erneut zu prüfen.

Die italienische Regierung wünscht diese ihre Bemerkungen zu unterstreichen, auch in der Absicht, zur Anwendung derjenigen Maßnahmen anzuregen und sie zu beschleunigen, von denen allein die Erfüllung derjenigen Ziele der Ordnung und Normalisierung zu erhoffen ist, die zu erreichen ihre Absicht, und sie zweifelt auch nicht die der anderen Regierungen ist.

Zu diesem Zweck und unter Zugrundelegung dieser Auffassung befreit sich die italienische Regierung zum Schluß zu bemerken, daß sofern man nun die Frage auf den Stand zurückbringen will, auf dem sie im abgelaufenen August war, das heißt, sofern die Regierungen sich einigen über die Opportunität, vom spanischen Gebiet alle Nichtspanier, Kämpfer, politische Freiwillige, Propagandisten und Agitatoren, zu entfernen, wäre die italienische Regierung bereit, ihre Unterstützung einer solchen Initiative zu leisten, die der Nichteinmischungsausschuss in London sofort prüfen müßte.

Die Note weist dann darauf hin, daß in ihrer Aktion die italienische Regierung stets im Einverständnis mit der deutschen Regierung vorging, und die Stellung des italienischen und des deutschen Vertreters im Londoner Ausschuss sich immer auf gleicher Linie hielten.

Weiter heißt es dann u. a.: Die britische und die französische Regierung waren in den verflochtenen Monaten nicht der Auffassung, daß der Zutromm von Freiwilligen als ein Akt unerlaubter Einmischung in die spanischen Angelegenheiten verboten werden müßte. Sie nahmen jetzt einen anderen Standpunkt ein und unterstreichen noch dessen Dringlichkeit.

Die italienische Regierung kann nicht umhin, hervorzuheben, daß bei der gegenwärtigen tatsächlichen Lage und in Berücksichtigung der in der Zwischenzeit erfolgten Einreise von fremden Freiwilligen in Spanien, das vorgeschlagene Verbot zur Folge hätte, einzig und allein die der nationalen Regierung feindliche Partei zu begünstigen, die nunmehr hindurch mit fremden Elementen versehen ist, die ihre Reihen verstärken haben.

Die italienische Regierung ist indessen bereit, darauf einzugehen, daß die Frage der Freiwilligen, wie gewünscht, Gegenstand einer besonderen Vereinbarung bildet, die deren Werbung und die Abreise von einem nahen Termin an verbietet.

Waffenstieber bezwingt Gesetzgeber / Das amerikanische Parlament hat das Nachsehen

Nach einem geradezu sensationellen Zweifampf ist das amerikanische Parlament dem Waffenstieber Guse unterlegen, der hauptsächlich mit einer langwierigen Vorprüfung seine Waffenlieferung an Bord des Frachtdampfers „Mar Cantabrico“ aus der Dreimeilezone bugsierte, bevor ihn die Hafenschließung des Parlaments daran hindern konnte. Damit ist die erste Kriegsmateriallieferung aus den Vereinigten Staaten an die spanischen Bolschewisten unterwegs. Der lahme demokratisch-parlamentarische Amtschimmel zeigte sich dem „amerikanischen Rekordtempo“ des roten Stiebers nicht gewachsen.

Fast zur selben Zeit, zu der der Vorsitzende des Ausschusses des Senats in Washingtoner Senat seine Notstandsentscheidung einbrachte, um die Ausfuhr amerikanischen Kriegsmaterials nach Spanien zu unterbinden, fuhr der Frachtdampfer „Mar Cantabrico“ nach Cartagena ab. An Bord befindet sich zahlreiches Kriegsmaterial, das der jüdische Walfar Guse im Auftrage der spanischen Bolschewisten aufkaufte hat.

Auf gleicher Linie

Der Inhalt der italienischen Antwort

Die italienische Antwort besagt nach einem Hinweis auf die merkwürdige Befragungsmethode u. a.: In den Behauptungen, die infolge des französischen Vorschlages der „Nichteinmischung“ hantierenden haben, hätte die italienische Regierung wiederholt und ausdrücklich von Anfang an deutlich darauf hingewiesen, und zwar ebenfalls bei der französischen Regierung, als bei der englischen, daß die „Nichteinmischung“, wenn sie nicht in gefährlicher Weise ungeeignet und unwirksam bleiben sollte, sich nicht auf die Formen der direkten Einmischung be-

